

**An alle
Schülerinnen und Schüler in der Grundstufe
der Berufsschule**

Unser Zeichen (Bitte im Antwortschreiben angeben)
BS – 08.09-001 - HL

Biedenkopf, 22. September 2022

**Erwerb gleichwertiger Schulabschlüsse in der Berufsschule,
Gleichwertigkeitsregelungen in der Verordnung über die Berufsschule v. 09.09.2002, in der aktuell
geltenden Fassung**

Liebe Schülerinnen und Schüler,

laut § 8 der oben genannten Verordnung können Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschule einen dem **Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss** erwerben, wenn sie mindestens das Abgangszeugnis der achten Klasse einer allgemeinbildenden Schule nachweisen.

§ 9 der Verordnung regelt Folgendes:

Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Ausbildungsverhältnis erhalten einen dem Mittleren Abschluss (Realschulabschluss) gleichwertigen Abschluss zuerkannt, wenn sie

1. den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen **und**
2. a) mindestens fünf Jahre Unterricht in einer Fremdsprache, in der Regel Englisch, mit ausreichenden Leistungen abgeschlossen haben **oder** im Verlauf des Berufsschulbesuchs abschließen
b) **oder** an mindestens 240 Stunden Englischunterricht während ihres Berufsschulbesuches teilnehmen und diesen Wahlunterricht, der zu benoten ist, mit mindestens ausreichenden Leistungen auf dem Referenzniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) abschließen
c) **oder** nach Feststellung durch die Schule einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen **und**
3. einen mindestens 80 Stunden umfassenden Unterricht im Fach Deutsch/Fremdsprache mit mindestens ausreichenden Leistungen abschließen **und**
4. im Abschlusszeugnis der Berufsschule eine Gesamtnote von mindestens 3,0 erreichen, **und**
5. die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer bestanden haben.

Der Englischunterricht nach 2b, der in seltenen Fällen erforderlich sein kann, wird nicht an unserer Schule, sondern an den **Kaufmännischen Schulen Marburg** angeboten (Anmeldungen in der Verwaltung, dort erfahren Sie auch den Anmeldetermin, der liegt i. d. R. im Dezember).

Aus § 10 der VO geht hervor, wie Schülerinnen und Schüler aus Klasse 9 des verkürzten gymnasialen Bildungsganges, die ein Versetzungszeugnis in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe haben, den **Gleichstellungsvermerk über den mittleren Abschluss** erhalten.

Die §§ 11 bis 20 der Verordnung regeln den **Erwerb der Fachhochschulreife während des Berufsschulbesuchs**. Hierzu muss beim Eintritt in die Berufsschule der Mittlere Abschluss vorliegen, die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer bestanden werden, die Berufsschule mit einer Gesamtnote von mindestens 3,0 abgeschlossen und Zusatzunterricht besucht werden. Dieser wird mit einer eigenen Prüfung abgeschlossen. Der Zusatzunterricht wird nicht an unserer Schule angeboten. Bitte wenden Sie sich für Fragen dazu an:

- Adolf-Reichwein-Schule, Weintrautstraße 33, 35039 Marburg („Berufsschule plus“), Tel.: 06421 169770 oder
- Gewerbliche Schulen des Lahn-Dill-Kreises, Uferstraße 21, 35683 Dillenburg („Lehre plus“), Tel.: 02771 80290

(Informationen und Anmeldungen zu den Angeboten erhalten Sie in der Verwaltung).

Bitte besprechen Sie in allen Fällen, insbesondere bei Zusatzunterricht, Ihre Möglichkeiten, die Erfolgchancen und eventuelle Auswirkungen auf die Leistungen in Berufsschule und Ausbildungsbetrieb mit Ihrer Klassenlehrerin bzw. Ihrem Klassenlehrer.

Für Fragen, die nicht von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer zu beantworten sind, stehe ich gerne zur Verfügung.

Melden Sie sich bitte selbstständig bei den jeweiligen Schulen an und sagen es dann Ihrer Klassenlehrerin bzw. Ihrem Klassenlehrer, damit die zusätzlichen Informationen in die Zeugnisse aufgenommen werden können.

Für die rechtzeitige Abgabe aller wichtigen Nachweise und Zeugnisse sind Sie selbst verantwortlich.

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, nach Absolvierung der Ausbildung mit dem Nachweis eines Mittleren Abschlusses (Realschulabschluss), die **Klasse 12 der Fachoberschule (Form B) zu besuchen und dort die allgemeine Fachhochschulreife** zu erwerben. Die Beruflichen Schulen Biedenkopf bieten die **Schwerpunkte Wirtschaft und Verwaltung, Maschinenbau, Elektrotechnik und Informationstechnik** an.

Neben der Möglichkeit des Erwerbs von gleichwertigen schulischen Abschlüssen besteht als weitere Option die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihre Englischlehrerin bzw. Ihren Englischlehrer.

Mit freundlichen Grüßen



H. Leinweber
Schulleiter

P.S. Ich bitte die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer einen Aktenvermerk über die Information der Schülerinnen und Schüler im Klassenbuch anzufertigen (§ 7 der VO).